

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu

Gemeinde Unsleben

Flurneuerung Schönau a.d.Brend 3

Gemeinde Bastheim und Schönau a.d.Brend, Landkreis Rhön-Grabfeld

Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 11.09.2025

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat am 11.09.2025 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu, Wetterstraße 4, 97618 Heustreu, vom 13.10.2025 mit 27.10.2025 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von vier Monaten ab dem 15.10.2025 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).

Heustreu, 22.09.2025

Angeschlagen am: 29.09.25

Abgenommen am:

